

I. Ältere Versuche; Aufnahme und Betrieb des Bergwerks in kurfürstlicher Regie von 1665—74.

Verleihung von 1585, 1636 — Bergbau des Dr. Oswald. — Wiederaufnahme d. B. 1665. — Nonner-Stollen. — Oswaldstollen. — Rauschenberger Gruben. — Betrieb. — Verlagsgelder. — Erzablösung. — Löhnung. — Erzförderung. — Knappenstube auf dem Staufen. — Schmelzhütte in der Nonner Au. — Schmelzversuche. — Messingswerk-Projekt.

Über die Zeit und die näheren Umstände der ersten Entdeckung von Erzvorkommnissen am Staufen und Rauschenberg sind wir nicht unterrichtet. Sie erfolgte, wenn nicht schon früher, am erstgenannten Berge sicher schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, denn schon 1585 wurde von Herzog Wilhelm V. laut Erlasses an den Pfleger und Salzmaier zu Reichenhall unterm 12. August*) dem fürstlichen „Castner zu Reichenhall und Adamen Reuter in der Innzl“ „das Berkwerch am Stauffen mit den begehrten sechs Grubens Gerechtigkeiten genediglich“ zugesprochen und ihnen „auf ferners Anhalten und Benennung der Gruben“ „Verfertigung ordentlicher Lehenbrief und Aufrichtung einer Perkwerchsordnung“ zugesichert, „darauf sie dann mit dem Bauen also verfahren und vortschreiten mügen.“ Hiezu kam es indess gar nicht, da das geplante Unternehmen aus uns unbekanntem Gründen gleich bei Beginn schon in's Stocken geriet und wahrscheinlich über das Stadium blosser Erzerschürfung nicht hinausgedieh.

Fast gleichzeitig hatten die bekannt gewordenen Bleierzvorkommnisse am Staufen, wie es scheint, auch in dem unmittelbar benachbarten Salzburgischen Gebiet Begehrlichkeiten wachgerufen, wie uns ein Befehl an die Gerichte Reichenhall und Traunstein vom 13. September 1586 kund thut.***) „Was sich der Erzbischof zu Salzburg mit Einlegung etlicher Arbeiter bei dem Pley-Bergwerk am Stauffen unterstanden, davon habt ihr Wissens. Weil dann diss Ort ohne Mittel in unserm Land und hoher Obrigkeit gelegen, dabey wir seiner Liebden einige Gerechtigkeit nicht gestendig seyen, noch zulassen könnten. So ist hiemit unser Befehl, dass ihr bemelte Salzburgische Arbeiter alsbald davon abweiset, und wirklich ausschaffet,

*) Die Urkunde findet sich auch: J. G. Lori, Sammlung des bayer. Bergrechts, München, 1764. S. 335.

**) Lori, l. c. 335.